



Für die
Stadt Wien



Kofinanziert von der
Europäischen Union

12. Austrian 3D-Printing Forum – Jetzt Ticket sichern!

Die Wirtschaftsagentur Wien bietet bis zu 4 innovativen Wiener Unternehmen die Möglichkeit, am 12. Austrian 3D-Printing Forum, das am 08.04.2025 stattfinden wird, teilzunehmen.

Jedes Wiener Unternehmen erhält maximal 2 kostenlose Tickets für die Veranstaltung.
Die Anzahl der Tickets ist begrenzt.

Wer kann sich bewerben?

- Ihre Organisation ist ein Wiener Unternehmen
- Ihre Betriebsstätte liegt in Wien

Was bekommen Sie?

- 1 - 2 Tickets für die Veranstaltung im Wert von 760 € (reguläres Ticket).

Die Technologieunternehmen verpflichten sich im Gegenzug

- An der Veranstaltung teilzunehmen.
- Zustimmung zu Fotoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung und der Verwendung dieser Fotos durch die Wirtschaftsagentur Wien zu Werbezwecken.

Bewerbung und Auswahl

Auswahl:

Wenn Sie die Kriterien erfüllen, wählen wir nach dem Prinzip „First come, first serve“ (Eingang E-Mail) aus. **Bitte geben Sie auch an ob Sie ein oder zwei Tickets benötigen.** Bewerbungen sind ab sofort möglich.

Bewerbung:

Bewerbungen bitte an technologieservices@wirtschaftsagentur.at mit dem Betreff „12.Austrian 3D-Printing Forum 2025“.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Michael Schwantzer, schwantzer@wirtschaftsagentur.at

Die Verlosung der Tickets stellt eine Beihilfe iSd Art 107 und Art 108 AEUV dar. Diese Beihilfe wird im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen gewährt. Es handelt sich dabei um eine De-minimis-Beihilfe, die den in dieser Verordnung festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Die Gewinner der Verlosung sind verpflichtet, vor Entgegennahme der Tickets eine De-Minimis-Erklärung auszufüllen, in welcher bestätigt wird, dass es sich bei dem Gewinn um eine De-Minimis-Beihilfe iSd Art 107 und 108 AEUV handelt. Die Erklärung dient zur Klarstellung, ob und in welchem Ausmaß die Gewährung weiterer De-Minimis Beihilfen nach EU-Vorgaben zulässig sind. Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000 EUR nicht übersteigen.

Das Projekt „Innovatives Wien“ (IWI) trägt dazu bei, die Innovationskraft von Wiener Unternehmen zu stärken, Kooperationen bei der Entwicklung von menschenzentrierten digitalen Technologien und innovativen Lösungen für Klimawende und Kreislaufwirtschaft anzuregen und junge Wiener*innen für Zukunftsberufe zu begeistern. Nähere Informationen unter <https://www.efre.gv.at/wirtschaftsagentur.at>



Für die
Stadt Wien



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie den obengenannten Bedingungen für die Teilnahme zu. Es erfolgt keine Barablöse. Die Teilnahme am Auswahlprozess ist kostenlos. Es besteht kein Anspruch auf Tickets.